

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Ferngenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Preis: vierteljährlich 2,50 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Einsparungen in die Postanstalten

Verlag u. Verantw. Redaktion: Fr. Krieg, Berlin-Nikolsberg
Verkaufsstelle: Berlin, D. 17, Schilderstraße 9
Druck: Hermann Wiedemann, Danksinger & Co., Berlin, S. W. 68

Interaktionspreis:
Geschäftsausgaben: Kosten der schlaggedruckten Anzeigen: 10 Pf. pro Zeile
Schluss für Inserate: Freitag, früh 3 Uhr

Der Frieden kam...

Der Frieden kam. Der Sommer liegt
zur Höhe reich und blütenreicher.
Der Frieden kam: nun hängt der Krieg
Nicht drohend uns zu Häupten: mehr!

Der Frieden kam: er preßt das Antlitz
Dem trunden Gegner auf die Brust...
So dachten wir den Frieden nie,
Und hatten's doch schon lang gewünscht!

Der Krieg ist aus, der Frieden kam.
Wir schauen nicht auf. Wir bleiben stumm.
Uns sank das Haupt. Die Hand wird lahm.
Und bitter geht ein Trauern um...

Frieden...

Nun ist der Frieden gekommen. Eine Last ist
von uns genommen. Und doch will ein Gefühl der
Freude nicht in uns haften. Die meisten hatten
sich den Frieden wohl anders gedacht: versöhnlicher,
befreiender, erlösender. Unter Fuß darf wieder frei
mandeln. Aber eine schwere Kette hemmt. Kriechend
auf seine Bewegungen. Die Menschen sind stumm
und still geworden. Trotz aller lärmenden Aufbar-
keiten geht ein Stöhnen durch die Gemüter. Und der
Sommerwind vermag die Feufzer nicht zu über-
tönen. Das Jahr ist auf seine Höhe gestiegen mit
ihm die Not des Volkes. Unsere Zukunft hängt grau
und trübe über uns. Kein Lichtblick will sich dem
Wuge zeigen. Gelähmt hängen die Arme an unseren
Schultern. Und doch müssen wir arbeiten, soll die
Seimat nicht vollends untergehen. Was der Krieg
gelöst, müssen wir nun erben. Mit dunklen Fittichen
flackert die Verzweiflung über dem Lande.

Nun ist der Frieden gekommen. Die Gloden
schmeigen. Die weißen Fahnen wehen nicht über den
Dächern der Häuser. Und doch ruft die Saat. Der
Sommer ist auf dem besten Wege, die Verheerungen
des Frühlings zu erfüllen. Aus der Tiefe der Erde
wo so viele ruhen, steigt die Saat empor, den Aus-
gehungerten Frucht zu geben. Wo so viele ruhen,
die Sichel des Krieges hat ihre Jugend gewährt. Der
Schlachten Tod hat unendlich viel Jugend und Glück
vernichtet. Krüppeln begegnet das Auge auf Schritt
und Tritt. Sie gehen dem Vaterlande ihr Bestes
ihre Gesundheit. Nun soll das verannte und zer-
stückte Vaterland ihre Heldengabe vergelten, soll gut-
machen, belohnen, sich dankbar zeigen.

Nun ist der Frieden gekommen. Zäh und ver-
bissen haben wir gerungen. Gerungen um ein bißchen
Hoffnung auf Glück um die Wohlhabheit, uns wieder
emporzuhelfen. Die Hoffnung hat getrogen, die
Arbeitslosigkeit hat der siegreiche Gegner zerstampft.
Noch müssen wir nicht, wohnen uns dieser Weg führen
müde. Durch Dornen und Steingeröll werden wir
ihm uns bahnen müssen. Die wir im verruchten Kriege
unser Blut und unsere Tränen vergossen, werden in
dem nun genahen Frieden unsern Schweiß, unsere
Lebte Kraft hergeben müssen. Denn wir wollen
Leben! Und so schreien wir durch das schmale
Tor in die Zukunft hinein. Der Frieden ist ge-
kommen...

Die Tagung in Stuttgart

(Schluß)

Zur weiteren Information über den Gang der Ver-
handlungen verweisen wir auf das demnächst erscheinende
Protokoll über den Vortrag und die Diskussion über die
Kriegsfrage, werden wir in nächster Nummer eingehender be-
richten. Wir hoffen, wollen wir die wichtigsten Beschlüsse
Vorangeschicht sein, daß die Beschlüsse am 1. Oktober
1919 im Reich treten.

Die auf Nachfrage bezügliche beträgt in allen Ver-
tragsklassen 50 Pf.
Der Wochenbeitrag beträgt bei einem Lohn über
60 Mk. 1 Mk., von 40 bis 60 Mk. 80 Pf., unter 40 Mk.
60 Pf. Kost wird mit 20 Pf. berechnet.
Die Erwerbsteuer beträgt bei Arbeitslosigkeit bei Strafbau
pro Tag bei 1 Mk. Beitrag 1,75 Mk. 1,20 Mk.
" 80 Pf. " 1,50 " 1,10 "
" 60 Pf. " 1,10 " 0,80 "

Das Sterbegeld bleibt in den zwei oberen Ver-
tragsklassen in gleicher Höhe wie bisher für die jetzt ge-
schaffene 60-Mk.-Klasse sind festgesetzt als Anfangsunter-
stützung 40 Mk., steigend um jährlich 4 Mk. bis 76 Mk.

Die Streikunterstützung ist wie folgt geregelt:
Bei 1 Mk. Beitrag pro Wochentag 3,80 Mk., bei 80 Pf.
Beitrag 3 Mk., bei 60 Pf. Beitrag 2,20 Mk. Außerdem
wird in allen drei Vertragsklassen an die Frauen der
streikenden Mitglieder pro Wochentag 60 Pf. und an jedes
Kind unter 14 Jahren 20 Pf. gezahlt.

Die n. Mitglieder ist gestattet, entsprechend ihrem
Verdienst in die nächsthöhere Vertragsklasse zu zahlen.
Jüngere Mitglieder zahlen 10 Pf. Beitrag und erhalten
sich das Recht auf Sterbegeld und Nachschub in Renten-
sachen.

Um nicht die Gewerkschaftskasse zugunsten der Kranken-
lassen oder Erwerbslosen zu belasten, wurde be-
schlossen, daß die Verbandunterstützung nur in einer
Höhe gezahlt wird, die jede Anrechnung seitens dieser
Kassen ausschließt.

Die Mitgliedschaft und Beitragsleistung gewährt
13wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung gewährt.
Für Kartellbeiträge dürfen nach den Be-
schlüssen ab 1. Oktober 16 Pf. pro Mitglied und Quartal
angerechnet werden.

Die Sitzungsgelder wurden auf 1 Mk. erhöht.
Für die Wahl der Delegierten zum Verbandstag gilt
in Zukunft folgende Bestimmung:

Die Zahlstellen erhöhen auf je 1000 Mitglieder
einen Delegierten. Bei der Einteilung der Wahlkreise sind
die bestehenden Agitationsbezirke möglichst zugrunde zu
legen.

Um auch den kleineren Zahlstellen Vertretungen auf
den Verbandstage zu sichern, sind Zahlstellen mit über
1000 Mitgliedern möglichst mit anderen Zahlstellen im
Wahlkreis nicht zusammenzusetzen. Solche Zahlstellen
sollen möglichst einen Wahlkreis für sich bilden, mit der
Möglichkeit, daß für die je das volle 1000 überschneidende
Mitgliederzahl bis zu 500 ein besonderer Delegierter nicht
zugeordnet wird.

Neu geschaffen ist eine wichtige Institution, der Ver-
bandsrat. Über seine Zusammenlegung und
seine Funktionen informiert der folgende Bericht.

Zur Unterstützung des Verbandsvorstandes in wich-
tigen Organisationsfragen wird an Stelle der bisherigen
Bezirksleiterkonferenzen ein Verbandsrat gewählt. Er
setzt sich zusammen:

a) aus dem Vorsitzenden des Verbandsauschusses, dem
1. und 2. Verbandsvorsitzenden, dem Verbandskassen-
wart, dem Redakteur der „Verbandszeitung“, einem unbesoldeten
Vertreter des Verbandsvorstandes.

b) den im allgemeinen mit Führung der Lohnbewegungen
betrauten Quanten bzw. deren event. Nachfolgern in den
Bezirken Königsberg, Breslau, Berlin, Hamburg, Leipzig,
Regensburg, Mainz, Düsseldorf
und aus 15 durch Wahlprüfung zu wählenden Ver-
tretern.

Jede Wahlprüfung des Verbandsgebietes in
15 Wahlkreise mit möglichst gleicher Mitgliederzahl ein-
zuteilen. Die Wahl erfolgt durch Wahlprüfung, ist ge-
heim und geschieht nach dem Wahlmodus zum Verbandstag
bzw. Gewerkschaftstages. Ist ein Verbandsmitglied an
der Wahlprüfung der Sitzung der Wahlprüfung, so tritt an dessen
Stelle der Kollege mit der nächsthöchsten Stimmenzahl.

Zu den Verbandsratsmitgliedern können, möglichenfalls
auch andere Vertreter mit beratender Stimme zugezogen
werden.

Der Rat hat sich spätestens 3 Monate nach Statt-
finden eines jeden Verbandstages zu konstituieren. Seine
Geschäftsführung gibt sich der Verbandsrat selbst. Der
Verbandsrat ist vom Verbandstag zu wählen.

Die durch Wahlprüfung gewählten Verbandsratsmitglieder wählen
aus ihrer Mitte 3 Delegierte zur Berichterstattung zum
Verbandstag und je einen Ersatzmann. Außerdem nehmen
die dem Verbandsrat angehörenden Bezirksleiter am
Verbandstag mit beratender Stimme teil.

Die Einberufung des Verbandsrats erfolgt nach
Bedarf. Er muß einberufen werden, wenn mindestens die
Hälfte der Verbandsratsmitglieder einen dahingehenden Antrag
stellen. Die Einberufung erfolgt durch den Verbandsvor-
stand. Schlichter über alle Mitglieder des Rates und
der Mitglieder und Beschäftigten des Verbands-
rats unterliegen:

a) Vorberathungen von umfangreichen Lohnbewegungen,
Festlegung der Richtlinien bei Lohnbewegungen
und Streiks;
b) Erhebungen von Erwerbslosen;
c) Abklärung von Kartellverträgen und Beratung allge-
meiner organisatorischer Fragen.

Die Verhandlungen des Verbandstages sind durchaus
sachlich verlaufen, die wichtigsten Beschlüsse wurden ein-
stimmig oder nahezu einstimmig gefaßt. Bei der Dis-
kussion über das Nationalkom. kam von 11 n. Diskussions-

rednern zum Ausdruck, daß die Räte ihre Aufgabe mit-
zufüllen können bei starker gewerkschaftlicher Or-
ganisation. Das war das Leitmotiv der ganzen Dis-
kussionen. Und das gibt uns die Möglichkeit, daß allseitig
daran gearbeitet werden wird, unsere Organisation
immer mehr zu erweitern. Hierzu wollen wir nun
in der Agitation wacker fortarbeiten, jeder an seinem Platze.

Durchbrechung des Achtstundentags in den Württembergischen Mühlen

Unter dem 5. Juni hat das Württembergische Arbeits-
ministerium, gez. Schlichte, dem Müllerbund auf eine
Eingabe folgende Antwort erteilt:

„Auf Grund von VII der Knordnung für die
Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom
23. November 17. Dezember v. J. verfüge ich nach
Anhörung der Gewerbeaufsichtsbeamten bezüglich der
Durchführung des achtstündigen Arbeitstages im
Müllergewerbe:

„In denjenigen Müllerbetrieben, die weniger
als sechs Arbeitskräfte (Müllerburschen, Lehrlinge
und Subreute zusammen gerechnet) beschäftigen,
dürfen die über 16 Jahre alten männlichen Hilfs-
kräfte im Bedarfsfalle länger als acht Stunden im
Tag beschäftigt werden, mit der Maßgabe, daß
innerhalb der auf den Arbeitsbeginn folgenden
24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von
mindestens 12 Stunden zu gewähren ist. Diese
Ausnahme erstreckt sich nicht auf die Sonntage.
Die Genehmigung zu Abweichungen vom acht-
stündigen Arbeitstag in größeren Betrieben ist vom
Fall zu Fall beim zuständigen Gewerbeinspektor
zu beantragen.“

Uns interessiert zunächst bei der Angelegenheit
die Frage, ob Genosse Schlichte, der bisherige Arbeits-
minister für Württemberg, vor seiner Entscheidung
auch Vertreter der Mühlenarbeiter und unseres Ver-
bandes gehört hat. Wir bezweifeln, daß das ge-
schehen ist; sonst hätte Genosse Schlichte sicher nicht eine
Entscheidung mit seinem Namen gedeckt, die unfernen
stärksten Widerspruch herausfordert, muß, denn im
Müllern mit vier müllerrischen Arbeitskräften und
einem Müllerkutscher bzw. drei Mühlenarbeitern und
zwei Subreuten ist der Achtstundentag durch Ein-
stellung von ein oder zwei weiteren Arbeitskräften
ohne jede Schwierigkeit leicht durchzuführen. Die
Durchbrechung des Achtstundentags lassen wir uns
unter keinen Umständen gefallen und wir fordern
unseren Zahlstellen in Württemberg auf beim Arbeits-
ministerium in Stuttgart sofort die geeigneten Schritte
zur Aufhebung dieser Verfügung zu tun. Gift das
nicht, dann sollen unsere Kollegen zur Selbsthilfe
greifen und alle über acht Stunden hinausgehende
Arbeit einfach verweigern.

Ein Wort über Betriebsräte

Der Krieg, welcher nach der Regie der Arbeiter-
geführt wurde, hat manches Gute und viel Böses ge-
stiftet. Betrachten wir uns einmal näher die Frage,
wer am schwersten unter der Last der jetzigen Ver-
hältnisse leidet. Die Kriegs- und Großindustrie hat
ihre Fett abgedrückt, auch die Großmühlen haben ihr
Schädelchen ins trockne gebracht. Heute, wo wir vor-
dem Ruin stehen und die Größe des Schadens kaum zu
überblicken ist, hat keiner die Schuld. Die Zahl der
Arbeitslosen steigt von Tag zu Tag; am schwersten
wird dadurch das Proletariat betroffen. Einst als
dessen Söhne im fernem Osten, im Westen, im heißen
Afrika, überall, wo der Imperialismus in jährender
Größerung die Krallen ausstreckte, mit ihrem
Blut und Leben einflanden, sprach man in wohl-
tönenden Worten: „Der Dank des Vaterlandes ist
euch gewiß.“ Die Zeit hat uns anders belehrt, jeder
berücksichtigt seine eigenen Interessen. Zur Durch-
führung und Regelung des Wirtschaftslebens und zur
Sicherung einer Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmers-
schaft wäre es angebracht, wenn heute die Betriebs-
räte dem Arbeiter etwas mehr entgegen-
kommen zeigten, zumal in solchen Betrieben, wo ver-
schiedene Klassen Kriegsgewinn zu verzeichnen sind.

